(A)

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu den **Punkten 85 und 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Hochwasserschutz ist eine der dringlichen Aufgaben einer zukunftsorientierten Umweltschutzpolitik. Baden-Württemberg befürwortet sinnvolle und zielführende Ansätze für den Hochwasserschutz.

Aber der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist so nicht akzeptabel. Er ist aus fachlicher Sicht nicht angemessen. Die Bundesregierung ignoriert die aktuell auf EU-Ebene sowie in den Ländern laufenden Bestrebungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Die Europäische Union wird voraussichtlich im Sommer 2004 ein Aktionsprogramm zum Hochwasserschutz vorlegen. In Deutschland befindet sich die Wasserrahmenrichtlinie aktuell in der Umsetzung. Die Wassergesetze der Länder, welche von Hochwassergefahren betroffen sein können, wurden bereits vor kurzem novelliert oder werden demnächst angepasst.

Weshalb brauchen wir also zum jetzigen Zeitpunkt ein weiteres Gesetz des Bundes? Noch dazu ein Gesetz, das von den Bürgern Maßnahmen verlangt, deren Wirksamkeit höchst zweifelhaft ist!

(B)

Der Gesetzentwurf geht insbesondere hinsichtlich der Restriktionen für die Landwirtschaft weit über das fachlich Notwendige hinaus. Zum Beispiel: Ein pauschales Verbot des Ackerbaus in Überschwemmungsgebieten mit der Bemessungsgrenze eines 100-jährlichen Hochwassers ist für das vorrangig angestrebte Schutzziel „Bodenerosion" nicht erforderlich. Ein solches Verbot widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und ist deshalb abzulehnen.

Allein in Baden-Württemberg sind, so schätzen wir, 95 000 ha Ackerland, das sind 11 % der Ackerfläche, vom vorgeschlagenen Verbot des Ackerbaus betroffen. Der finanzielle Schaden für Bewirtschafter und Eigentümer, aber auch für die Steuerzahler wäre erheblich – ohne eine Verbesserung des Hochwasserschutzes zu erreichen. Wir haben hier wieder einmal das eklatante Beispiel einer Überreglementierung.

Zweckmäßige und zielführende Vorgaben zur Landbewirtschaftung sind in den jeweiligen Fachgesetzen zu regeln. Ich nenne die Bodenschutzgesetzgebung sowie das Dünge- und Pflanzenschutzmittelrecht.

Die Landwirte waren und sind in der Frage des Hochwasserschutzes ein zentraler Partner. Die Schaffung von Retentionsflächen wäre ohne die Kooperation der Landwirte höchst problematisch. Mit Regelungen wie einem „Verbot des Ackerbaus" wird diese entscheidende Kooperation ohne Not aufgegeben. Ein solches Vorgehen seitens der Bundesregierung spricht Bände. So erreicht man weder Fortschritte noch Akzeptanz. (C)

An diesem Gesetzentwurf gibt es insgesamt erheblichen Korrekturbedarf.

Lassen Sie mich noch auf die von Baden-Württemberg vorgelegte Entschließung eingehen!

Wir haben beim Hochwasserschutz schon einiges erreicht. Die Länder haben ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren gewaltig verstärkt. Dies muss bei den Beratungen über das von der EU angekündigte Aktionsprogramm zum Hochwasserschutz berücksichtigt werden.

Die bisher vorliegenden Informationen zeigen aber: In dem Aktionsprogramm wird auf die Verwirklichung bereits begonnener, geplanter und teils international abgestimmter Projekte nicht ausreichend Rücksicht genommen. Neue formale Abstimmungserfordernisse, Berichtspflichten oder gar erneute Überprüfungen sind zu erwarten.

Bei bereits laufenden Hochwasserschutzprojekten könnte es zu Verzögerungen mit unübersehbaren Folgen kommen. Lassen Sie mich dies an einem Beispiel darstellen:

Deutschland und Frankreich vereinbarten 1982, den vor dem Oberrheinausbau vorhandenen Hochwasserschutz wiederherzustellen. Darauf basierend begann Baden-Württemberg 1996 mit der Umsetzung des „Integrierten Rheinprogramms". An 13 Standorten werden Hochwasserrückhalteräume mit insgesamt ca. 167 Millionen m^3 Rückhaltevolumen geschaffen. Einige der Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, andere sind im Bau, für die restlichen sind die Planungen abgeschlossen oder weit vorangeschritten. Die Verwirklichung des Gesamtkonzepts darf durch die geplanten Vorgaben der Europäischen Kommission zum Hochwasserschutz nicht gehemmt werden. (D)

Ziel der Bundesratsinitiative ist es daher, frühzeitig auf die beabsichtigten Vorgaben der EU zum Hochwasserschutz Einfluss zu nehmen. Wir wollen nicht hinter den bereits erreichten Standard zurückfallen. Insbesondere bereits international abgestimmte Konzepte dürfen nicht in Frage gestellt werden.

Hierzu erbitte ich Ihre Unterstützung.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Erwin Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 86** der Tagesordnung

Mit der Osterweiterung werden die Bevölkerung der EU auf über 450 Millionen Bürger steigen und der größte Binnenmarkt der Welt entstehen. Damit